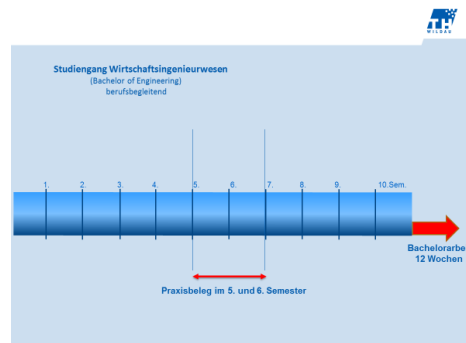


Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
(Bachelor of Engineering)
berufsbegleitend

Informationen zum Praxisbeleg



- Im berufsbegleitenden Studium ist im 5. und 6. Semester des berufsbegleitenden Studiengangs eine schriftliche Praxisarbeit, der "Praxisbeleg", anzufertigen.
(ein Praktikum ist wegen der bestehenden Berufstätigkeit der Studierenden nicht erforderlich)
- Die Betreuung erfolgt durch eine/n Professorin/Professor oder eine an der TH Wildau prüfungsberechtigte, fachkompetente Person.
Es obliegt dem Studierenden, einen Betreuer für seinen Praxisbeleg zu finden.

Das Thema des Praxisbelegs wird durch den Kandidaten vorgeschlagen.
- Die Beantragung des Praxisthemas und des Betreuers erfolgt über den Praktikumsbeauftragten des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen.
- Die Beantragung des Praxisthemas muss bis spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn des 5. Semesters erfolgen.
Verspätet eingehende Anträge werden erst im darauffolgenden Semester berücksichtigt.
Die Abgabe erfolgt spätestens am Ende des 6. Semesters.
Der Betreuer reicht die Bewertung des Praxisbelegs an den Praktikumsbeauftragten weiter.
- Der Praxisbeleg muss den Mindestanforderungen einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechen.
Der Umfang muss entsprechend den vergebenen Credits angemessen sein.
Für den Praxisbeleg werden 15 CreditPoints vergeben.
- Der Praxisbeleg wird undifferenziert durch den Betreuer als "erfolgreich" oder "nicht erfolgreich" bewertet. Eine Benotung des Praxisbelegs findet nicht statt.
- Bei erfolgreicher Bewertung des Praxisbelegs erfolgt nach Abgabe des schriftlichen Praxisbelegs eine PPT-gestützte Präsentation durch den Studierenden.
- Sofern mit "nicht erfolgreich" bewertet wurde, kann einmal und zwar innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntgabe des Nichtbestehens, ein neues Thema beantragt werden.
Danach erlischt der Prüfungsanspruch.